

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teilen die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

Nr. 11.

Donnerstag, den 28. Januar

1904.

Nachstehende Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht. Schwarzenberg, am 22. Januar 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft. Demmering.

99 D.

Maßregeln gegen Eisgang und Hochwasserschäden.

Mit Rücksicht auf den zu erwartenden Eisgang werden zur Verhütung von Schäden und im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet.

- 1) Alle Wehre sind dergestalt aufzueisen, daß der Wehrraum ganz eisfrei und im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Kanal bis 1 Meter Breite, soweit nicht in einzelnen Fällen bereits etwas anderes angeordnet worden ist, offen gemacht wird.
- 2) Alle Brücken, Stege, Einbaue und Uferbefestigungen sind vollständig vom Eise zu befreien.
- 3) Alle Flußstrecken, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Ausbruch kommt und leicht Schuge entstehen, sogenannte Kräften, sind nach Länge und Breite aufzueisen.
- 4) Die unter 1 bemerkten Eisungen sind offen zu halten, die Wehrteiche aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 14 bis 17 Meter aufzueisen.
- 5) Alle oberen vorhandenen Wehraufsätze sind zu beseitigen.
- 6) Klöße, Bretter und ähnliche im Wasser schwimmende Gegenstände dürfen in der Nähe von Wasserläufen nur derart abgelagert werden, daß sie nach den gemachten Erfahrungen nicht vom Hochwasser oder Treibeis erreicht und fortgeführt werden können.
- 7) Als ungefährer Anhalt für die hochwasserfreie Lage dieser Plätze und Schutzdämme hat mindestens
 - a. an der Mulde und am Schwarzwasser unterhalb der Wittweida-Einmündung die Höhe von 3,0 m,
 - b. am Schwarzwasser oberhalb der Wittweida-Einmündung, an der Wittweida von Markersbach abwärts und am Pöhlwasser die Höhe von 2,5 m und
 - c. an den übrigen kleineren Wasserläufen des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes die Höhe von 1,5 m
 über die Sohle des betreffenden Wasserlaufes zu dienen.

- 8) Die Stützmauern und Hochstutdämme der Holzablagerungsplätze dürfen keineswegs übermäßig belastet werden, auch die darauf abgelagerten Klöße, Bretter usw. die wasserseitigen Kronenkanten der Mauern und Hochstutdämme nicht überragen.
 - 9) Bei jeder größeren Hochflut sind die etwa untergebauten hölzernen Joche eiserner oder hölzerner Brücken oder Stege durch Anschlingen an am Ufer befestigte Seile oder Ketten vor dem Absinken gehörig und rechtzeitig zu sichern.
 - 10) Bei dem Eintreten von Hochwasser sind die Wehraufsätze vollständig und rechtzeitig zu entfernen und die Betriebsgraben einlässe derart teilweise oder ganz zu schließen, daß der höchste zulässige Betriebswasserstand im Graben keinesfalls überfliegen werden kann.
 - 11) Bei eintretenden Unglücksfällen, insbesondere bei entstehenden Eisschichten ist durch vereintes Zusammenwirken der betreffenden Privaten und Gemeinden schleunige Hilfe zu schaffen, übrigens auch sofort Anzeige anher zu erstatten.
 - 12) Den etwaigen besonderen, namentlich bei Revisionen an Ort und Stelle erteilten Anordnungen der Straßen- und Wasserbaubeamten, sowie auch der Polizeibeamten ist eintretenden Falles von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, deren Uebervachung den Ortsbehörden hiermit zur Pflicht gemacht wird, werden auf Grund von § 366 Abs. 10 beziehentlich 366 a

des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 bez. 150 M. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Herr v. Birking.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 29. Januar 1904, abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses hier.

Eibenstock, den 25. Januar 1904.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Vorlage und eventuelle Annahme des Enteignungsplanes über das Grundstück Nr. 198 des Flurbuchs an der Forststraße.
 - 2) Beschlußfassung über die Herstellung gepflasterter Straßenübergänge.
 - 3) Herstellung der Wasserleitung nach dem Grundstücke des gemeinnützigen Bauvereins an der Karlsbaderstraße.
 - 4) Verschiedene Kenntnisnahmen.
- Darauf geheime Sitzung.

Holzversteigerung auf Schönheider Staatsforstrevier.

Im Hotel „zum Rathaus“ in Schönheide sollen

Donnerstag, den 4. Februar 1904, von vorm. 9 Uhr an

1373	weiche	Stämme,	10—15	cm	stark,	11—20	m lang.
591	"	"	16—19	"	"		
137	"	"	20—25	"	"	4	" "
7095	"	Klößer,	7—15	"	"		
540	"	"	16—22	"	"	3,5 u. 4	" "
269	"	"	23—46	"	"		
376	"	Derbstangen,	8 u. 9	"	"	8—13	" "
470	"	"	10—12	"	"		
149	"	"	13—15	"	"	3—7	" "
3340	"	Reisstangen,	3 u. 4	"	"		
800	"	"	5—7	"	"		

in den Abs. 3, 4 u. 51, (Kahlschläge), 2, 13, 28, 29, 33, 34, 37 und 46 (Durchforstungen und Räumungen),

und 606 rm weiche Brennweite, Brennknüppel und Aeste, 452, „ „ „ Stöcke, 1303 „ „ „ Streureisig.

— die Brennholzer kommen vor 11 Uhr vorm. nicht zum Ausgebot — gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Schönheide und Eibenstock, den 23. Januar 1904.

Kgl. Forstrevierverwaltung. Hoffmann.

Kgl. Forstrentamt. Gerlach.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag erledigte am Montag zunächst seinen eigenen Etat. Dabei kam auch die Diätenfrage auf Grund eines nationalliberalen Antrags wieder zur Verhandlung und wurde eine entsprechende Resolution angenommen. Graf Posadowsky erklärte, für die Diätenbewilligung sei im Bundesrat zur Zeit keine Mehrheit vorhanden.

— Der in Vallenstedt gestorbene Herzog Leopold Friedrich von Anhalt hat ein Alter von 73 Jahren erreicht. Er folgte im Mai 1871 seinem Vater in der Regierung. Seit 1854 war er vermählt mit Prinzessin Antoinette von Sachsen-Altenburg. Er hinterläßt außer der Witwe drei Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn Leopold starb im Jahre 1886. Dieser hat keinen Sohn, nur eine Tochter hinterlassen. Die Regierung in Anhalt tritt jetzt an der zweite Sohn Leopold Friedrich, geboren am 19. August 1856.

— Offiziös wird berichtet: Zu Zwecken der Operationen in Südwesafrika verhandelt die Regierung augenblicklich in Kapstadt über den Ankauf von Zugochsen, die voraussichtlich mit einem Boermannsdampfer nach Südwesafrika gebracht werden. Ferner ist neben dem Ankauf von Pferden auch der von Maultieren und Schlachtochsen in Argentinien durch Vermittelung der Gesandtschaft in die Wege geleitet worden.

— Aus den letzten Depeschen des Kommandanten des „Habicht“ geht hervor, daß Windhuk zwar noch immer bedroht, aber durch starke Befestigung und Besetzung gesichert ist. Die Versuche, Mahandja zu entsetzen, sind, wie bereits bekannt war, alle fehlgeschlagen und haben den Deutschen schwere Verluste gebracht. Der gefallene Leutnant der Reserve Boylen war in früheren Meldungen fälschlich Voysch genannt worden. Er gehört einer in Windhuk angesiedelten Familie an und war Vorgesetzter des Kriegervereines, den sein Vater begründet hatte. Wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schreiben, hatte sein Vater 1896, als die Schutztruppe wegen ihrer Schwäche keine genügende Besatzung zurücklassen konnte, die Verteidigung von

Windhuk geleitet. Da außer Leutnant Boylen noch 7 Mannschaften als gefallen angegeben werden, muß man doch annehmen, daß noch etwa 30 Weiße verwundet worden sind. 5 Ausreiter, 2 Frauen und Kinder sind den Herero zum Opfer gefallen, dem Rest gelang es, wenn auch zum großen Teil verwundet, zu entkommen. Im Bezirk Windhuk gab es 78 Farmen. Die Wasser- und Tränkvorrichtungen waren meisterrig, große Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude hatten die Farmer errichtet. Als bezeichnend für den Bezirk nannten amtliche Berichte die Wegeanlagen, Einzäunungen und steinernen, zum Teil überdachten Viehtrale. Dieses Kulturwerk ist wahrscheinlich durch die Herero ganz vernichtet und es wird jahrelanger Arbeit bedürfen zu seiner Wiederherstellung. Wenn nun auch fünf feindliche Haufen sich am 17. Januar Windhuk näherten, so war doch andererseits von Süden her die zweite Feldkompanie in Anmarsch. Sie steht im Frieden in Omaruru und wurde zu dem Zug gegen die Bondelwants vom Gouverneur herangezogen. Das Rachen des Obersten Leutwein muß sich, seitdem der Vort nach Swakopmund aus Windhuk aufbrach, schon fühlbar gemacht haben. Augenscheinlich bestand auch eine Verbindung zwischen ihm und der eingeschlossenen Besatzung, die wohl mit dem Helicographen vermittelt wurde. Rehoboth, von wo ein Gebirgsgegeschütz zurückgebracht wurde, liegt 21 Stunden Weges von Windhuk entfernt. In Windhuk selbst wird die Feste der Mittelpunkt der Verteidigung sein. Aus Stein gebaut ist sie ein längliches von vier Türmen flankiertes Rechteck, das in seinen Unterkunftsräumen etwa 100 Mann mit Proviant aufnehmen kann. Nach Nordwesten, Westen und Süden dehnt sich bis auf 2 Kilometer freies Schussfeld, im Norden und Osten sind auf 200 bis 300 Meter Entfernung Höhen vorgelagert, die von der südlich liegenden Feldklappe Sperlingkluft überragt werden. Unter den Gebäuden des weitgestreckten Ortes sind viele aus Stein. Etwa eine halbe Stunde von Groß-Windhuk liegt Klein-Windhuk in einem schönen quellenreichen Tal, dessen Bestabhang ein massiver Turm krönt.

— Hamburg, 26. Januar. Se. Majestät der Kaiser überwies dem Hamburgischen Hilfskomitee für Kalesund für die Anschaffung von Kleidungsstücken und Lebensmitteln die Summe

von 10 000 M. und richtete an Generaldirektor Ballin ein Telegramm, worin er denselben beauftragte, den Mitgliedern des Roten-Kreuzes und den Beamten und Arbeitern der Hamburg-Amerika-Linie, soweit dieselben an der Hilfs-Expedition des Dampfers „Phönica“ teilgenommen haben, seinen wärmsten Dank auszusprechen.

— Norwegen. Christiania, 26. Januar. Die Blätter in Christiania und den übrigen Städten fordern die Bewohner auf, aus Anlaß des morgigen Geburtstages Kaiser Wilhelms allgemein zu flaggen. Die Kommunalbehörden in Drontheim und Drammen haben beschloffen, auf allen öffentlichen Gebäuden zu flaggen.

— Der Brand von Kalesund entstand in der Nacht auf Sonnabend um 2 1/2 Uhr in der Fabrik der Kalesund Präfekturvering Company. Ein Kapitän und seine Mannschaft waren die ersten, welche das Feuer entdeckten und sofort Lärm schlugen. Schon um 3 Uhr war alles in größter Verwirrung. In nicht mehr als zwei Stunden war der größte Teil der Stadt niedergebrannt, und die Bevölkerung konnte nichts anderes machen, als sich vor dem Feuer flüchten, welches dieselbe weiter und weiter aufs Land hinaustrrieb. Das ganze gestaltete sich beinahe vom ersten Augenblick an als eine Flucht, unter welcher man anfangs versuchte, etwas zu retten. Vieles wurde auf die Straße gebracht, aber die Schnelligkeit des Feuers war so rapide, daß man alles liegen lassen mußte, um nur das Leben zu retten. 10—11 000 Menschen befanden sich halb nackt auf den Freibern vor der Stadt. Die Kinder wurden vorläufig in der Borgund Kirche einquartiert und ein Teil der Erwachsenen zunächst bei der Landbevölkerung untergebracht.

— Amerika. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus New-York gemeldet, daß die zur Untersuchung des Brandes des Troquois-Theaters ernannten Geschworenen in Chicago die Theaterbesitzer, viele Angestellte, sowie die Spitzen der städtischen Behörden, darunter auch den Major Harrison in Anklagezustand versetzt hätten. Die Anklage laute auf fabriklässige Leitung.

— Ostasien. Nach englischen Meldungen aus Ostasien

